

Richtlinien für Geräte-Nutzung

1. Mit der Abholung eines Gerätes nutzen Sie Ihr Miteigentum. Aus diesem Grund erwarten wir von jedem Miteigentümer, dass die Geräte sorgsam behandelt werden.
2. Sie erhalten die Geräte vom Gerätewart sauber und technisch geprüft zur Nutzung. Wir erwarten deshalb auch von Ihnen, die Rückgabe in sauberem und technisch einwandfreiem Zustand.
3. Die Betriebs-/Gebrauchsanleitungen sind stets genau zu beachten und den Anweisungen der Gerätewarte ist unbedingt Folge zu leisten.
4. Sicherheitsvorkehrungen bei einigen Geräten sind strikt einzuhalten, da der Verein keine Haftung bei Zuwiderhandlungen übernimmt.
5. Die Nutzungsgebühr bzw. Reparaturrücklage ist sofort oder bei Rückgabe der Geräte zu entrichten.
6. Die Geräte sind spätestens nach der mit dem Gerätewart vereinbarten Zeit zurückzugeben. Eventuelle Mehrkosten durch verspätete Abgabe werden in Rechnung gestellt.
7. Bei nachgewiesener, unsachgemäßer Behandlung der Geräte (Ihr Miteigentum) sind wir leider gezwungen, Ihnen die Reparaturkosten in Rechnung zu stellen.
8. Die Geräte dürfen ohne Einverständnis der Gerätewarte nicht an Dritte zur Nutzung weitergegeben werden (auch keine Weitergabe an Vereinsmitglieder).
9. Die Geräte dürfen nur im bzw. auf dem Objekt, für das die Mitgliedschaft besteht, genutzt werden.
10. Die Vertikutierer sind grundsätzlich nur bei absolut trockenen Bodenverhältnissen zu nutzen.
11. Bei der Verwendung von Kettensägen sind die verschiedenen Vorschriften hinsichtlich Ausbildung etc. zu beachten und die Sicherheitsausrüstung (Schnittschutz etc.) zu tragen.
12. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass beim Transport der Geräte die Ladungssicherung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen muss.